

Erste Erfahrungen mit der Sozialhilfestatistik

Autor(en): **Jeker, Ruedi / Geiger, Margherita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **101 (2004)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erste Erfahrungen mit der Sozialhilfestatistik

Ruedi Jeker, Regierungspräsident des Kantons Zürich, Vorsteher der Direktion für Soziales und Sicherheit, hat sich zum Thema geäußert.

ZeSo: *Herr Regierungsrat, die Sozialhilfestatistik ist im Kanton Zürich 2001 eingeführt worden. Was ist der Nutzen einer solchen Statistik für den Kanton?*

Ruedi Jeker: Dank der Sozialhilfestatistik haben wir kantonsweit einen guten Überblick über den Stand der Sozialhilfe und von weiteren kantonalen Bedarfsleistungen. Dies ermöglicht uns, die Entwicklung zu verfolgen und mögliche Massnahmen zu planen.

Der Kanton Zürich verfügt seit mehreren Jahren über einen jährlichen Sozialbericht. Was ist der Nutzen für den Kanton? Wie ist er bei den Zürcher Behörden angekommen?

Über die für alle Kantone erhobenen Grunddaten hinaus enthält der jährliche Sozialbericht des Kantons Zürich interessante zusätzliche Angaben zu den Ursachen des Bezugs von Sozialhilfe. Wichtig ist auch, dass nicht nur die Situation im ganzen Kanton, sondern auch jene der Städte Zürich und Winterthur und von vier Bezirksgruppen dargestellt wird. Zudem werden die Zahlen im Rahmen des Sozialberichts kommentiert und analysiert. Dadurch sind sie besser verständlich und viel aussagekräftiger.

Bei den Zürcher Behörden, der Presse und der Öffentlichkeit ist der Sozialbericht sehr gut aufgenommen worden. Auch die Erhebungsstellen haben sich auf die Sozialhilfestatistik und den damit verbundenen Zusatzaufwand inzwischen gut eingestellt.

Die Ausgaben 2001 und 2002 des Sozialberichtes, die vom Bundesamt für Statistik in Ihrem Auftrag erschienen, wurden im Vergleich zu den früheren Sozialberichten sehr erweitert. Was halten Sie davon?

Die Erweiterungen bestehen in einer vollständigeren und genaueren Erhebung, die nun auch gemeindeinterne Auswertungen erlauben, in mehr Auswertungen und in einem starken Ausbau des Kommentars. Sie sind sehr zu begrüßen, denn sie verschaffen einen umfassenden und verständlichen Überblick. Zudem ist jetzt ein Vergleich mit anderen Kantonen möglich.

Wird der Sozialbericht als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen gebraucht?

Für die derzeit leider sehr aktuellen Fragen der Familienarmut und der «Working Poor» ist oft auf den Sozialbericht zurückgegriffen worden. Wenn wir von der Leistungsseite reden, muss man aber auch immer die Finanzierbarkeit im Auge behalten. Der finanzielle Spielraum des Kantons Zürich ist nicht nur eng, sondern wir sind zu Sparmassnahmen gezwungen.

Haben Sie mit dem Sozialbericht eine bessere Kenntnis der Sozialhilfebezüger und -bezüglerinnen?

Selbstverständlich wissen wir durch den Sozialbericht viel besser, welche Personengruppen aus welchen Gründen in welchem Umfang Sozialhilfe beziehen. Im Sozialbericht finden sich aufschlussreiche Angaben zum Alter und Geschlecht, zur familiären und finanziellen Lage und zu den Gründen, der Dauer und der Beendigung des Sozialhilfebe-

zugs. Gestützt darauf sind eigentliche Risikogruppen der Sozialhilfe definiert worden. Darunter fallen zum Beispiel allein lebende und allein erziehende Personen und Familien mit mehr als zwei Kindern. Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit müssen wir der Rückkehr in die wirtschaftliche Selbständigkeit bei diesen Personen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Neben dem starken Anstieg der Sozialhilfe haben mich in den letzten Jahren

vor allem die erheblichen Abweichungen der Sozialhilfequote innerhalb des Kantons überrascht.

Besonders hervorzuheben ist auch die grosse Abhängigkeit der Sozialhilfe vom Arbeitsmarkt und dessen Entwicklung, Möglichkeiten und Struktur. Dies ist zwar nicht unbedingt eine neue Erkenntnis, muss aber trotzdem stets im Auge behalten werden.

*Interview: Margherita Geiger,
Information BFS*

Einsatz der Statistik: Das Controllingssystem im Kanton Bern

Der Kanton Bern verfügt seit 2002 über ein neues Sozialhilfegesetz. Der Kanton erliess in diesem Zusammenhang Vorgaben zur individuellen Sozialhilfe (Einzelfallsozialhilfe). Insbesondere hat er sieben Wirkungsziele verbindlich vorgegeben. Die Statistik leistet hier unersetzliche Dienste.

Im Rahmen eines periodischen Controlling werden die Wirkungen und Leistungen der individuellen Sozialhilfe im Kanton Bern nun überprüft und allfällige Massnahmen in die Wege geleitet: Die mehr als 80 Sozialdienste, die für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe zuständig sind, müssen dem Kanton Bern jährlich Bericht erstatten. Dazu wurde einerseits ein Fragebogen entwickelt, der eher qualitative Aspekte und den zukünftigen Bedarf erheben soll. Andererseits werden die Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik beigezogen (z.B. Anzahl Fälle, Anzahl Ablösungen, durchschnittliche Unterstützungsdauer etc.). Mit diesen beiden Datenquellen verfügt der Kanton Bern

über eine breite Steuerungsgrundlage. Folgende Massnahmen werden anschliessend getroffen:

- (Individuelle) Schriftliche Rückmeldung an jeden Sozialdienst und jede Sozialbehörde (frühere «Fürsorgekommission»). Dies soll einen Reflexionsprozess vor Ort auslösen.
- Aufgrund der Ergebnisse passt der Kanton allenfalls seine Angebote im institutionellen Bereich an (z.B. familienergänzende Kinderbetreuung oder Beschäftigungsmassnahmen).
- Mittelfristig ist vorgesehen, Indikatoren aus der schweizerischen Sozialhilfestatistik für die Bemessung der Sozialarbeitenden-Stellen resp. deren Mitfinanzierung durch den Kanton beizuziehen (z.B. Anzahl Fälle pro Sozialdienst).

Das Controlling wurde inzwischen zweimal durchgeführt und hat wichtige steuerungsrelevante Ergebnisse generiert.

*André Gattlen,
Kantonaler Sozialamt des Kantons Bern*